



Beschlussvorlage

Nummer 2026/0013/stv
Eschborn, 22.04.2026
Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2026	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2026	öffentlich
		beschließend

Antrag der FDP-Fraktion betreffend Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer A

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Hebesatz der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) wird für die Haushaltsjahre 2027 ff. auf **0 v. H.** festgesetzt.

Begründung:

Die Grundsteuer A erbringt mit rund 10.000 Euro jährlich nur 0,0033 % der städtischen Einnahmen, verursacht aber vollständige Verwaltungsprozesse in jedem Einzelfall; der Aufwand steht damit in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Darüber hinaus entfaltet die Steuer weder eine relevante steuerliche noch politische Lenkungswirkung und ist für Boden-, Haushalts- oder Strukturpolitik der Stadt Eschborn faktisch bedeutungslos.

Durch die Grundsteuerreform würden für die Grundsteuer A zusätzliche Prüf- und Verwaltungskosten entstehen, was das ohnehin ungünstige Aufwand-Ertrags-Verhältnis weiter verschlechtern würde. Die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 0 v. H. entlastet die betroffenen Betriebe ohne spürbare Haushaltsauswirkungen, erhöht Planungs- und Rechtssicherheit und ermöglicht eine Konzentration der Verwaltung auf wichtigere Aufgaben.

gez.
Ackermann
Fraktionsvorsitzender